

## Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

### Information der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt, für das dargestellte Gebiet einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Es wird daher keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit ist von der Planung zu unterrichten. Deshalb werden im nachfolgenden Beitrag die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes veröffentlicht. Darüber hinaus bietet das Stadtplanungsamt, Bereich Planverfahren, Lammstraße 7, Zimmer D 117, in der Zeit vom 29. Oktober 2021 bis 15. November 2021 während der Dienststunden die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und zu erörtern.

Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist wegen der aktuellen Coronasituation nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 0721 133-6151 oder per E-Mail – [planverfahren@stpla.karlsruhe.de](mailto:planverfahren@stpla.karlsruhe.de) – möglich.

Zur Erleichterung der Information der Öffentlichkeit kann der Bebauungsplanentwurf während des genannten Zeitraumes auch im Internet unter [www.karlsruhe.de/bebauungsplanung](http://www.karlsruhe.de/bebauungsplanung) eingesehen werden. Hier sind über ein Formular Stellungnahmen möglich. Während dieser Frist können auch Äußerungen zur Planung bei der oben genannten Dienststelle vorgetragen werden. Die Eingaben werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen, soweit sie berücksichtigt werden können, in den weiteren Planungsprozess ein. Dazu ist keine gesonderte Benachrichtigung vorgesehen. Der danach erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird im Rahmen des weiteren Verfahrens nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich zur Einsicht ausgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit kann dann zur Planung nochmals Stellung genommen werden.

Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes: Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Das Stadtplanungsamt ist mit den Straßenbahnlinien S 1, S 2, S 4, S 5, S 11, 1, 2, 3, 4, 5, 6 Haltestelle Marktplatz, gut zu erreichen

### Bebauungsplan „Gottesau-/Ostauemark, 2. Änderung“, Karlsruhe – Oststadt



### Aufgabe und Notwendigkeit

Das bisher überwiegend gewerblich genutzte Plangebiet, soll dauerhaft einer Nutzung für soziale Zwecke im Bereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie jungen Erwachsenen zugeführt werden. Teile des Plangebietes, angrenzend an den Otto-Dullenkopf-Park, werden durch den Stadtjugendausschuss e.V. bespielt. Das Aktions- und Zirkusbüro Otto-Dullenkopf-Park nutzt dafür überwiegend Zelte und Container und hat sich trotz dieser Einschränkung gut etabliert. Die Nachfrage zu den Angeboten ist sehr groß. Insbe-

sondere Kinder und Jugendliche aus den relativ dicht bebauten Stadtteilen Südstadt und Oststadt bekommen hier die Möglichkeit pädagogisch betreuter Bewegungsangebote. Neben der Nutzung durch das Zirkus- und Aktionsbüro haben sich Sportnutzungen (u. a. Dirtbike und Parkour) am Standort ergeben. Die Nutzung im Bereich soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Zelten und Containern ist auf Dauer nicht tragfähig und soll durch die Nutzung der Bestandsgebäude bzw. die Errichtung eines neuen Zirkushauses beendet werden. Zugleich sollen in den Bestandsgebäuden noch weitere Nutzungen des Stadtjugendausschuss e.V. und der Bewegungsszene untergebracht werden.

Der Charakter der Gesamtfläche Otto-Dullenkopf-Park als öffentliche Grünanlage soll erhalten und mittelfristig durch Entsiegelungsmaßnahmen gestärkt werden. Zugleich sollen die Flächen für die beschriebenen sozialen Zwecke für die Öffentlichkeit zu den Betriebszeiten besser zugänglich gemacht werden.

### Planungskonzept

Das Plankonzept sieht vor das bestehende Gebäudeensemble zu erhalten und einer sozialen Nutzung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit bzw. Arbeit mit jungen Erwachsenen zuzuführen. Zugleich wird ein Baubereich bestimmt, der es mittelfristig ermöglicht ein Zirkushaus zu errichten, das die bisher notwendigen Zelte und Container ersetzt. Das im Areal betriebene Aktions- und Zirkusbüro bespielt einen Teil des Geltungsbereiches und erhält durch die Nutzung verbleibender Gebäudeteile eine stärkere Witterungsunabhängigkeit. Eine Machbarkeitsstudie kam zum Ergebnis, dass das Raumprogramm im Verwaltungsgebäude, dem Verbindungsbau, dem Werkstattgebäude und einer Halle untergebracht werden kann. Im östlichen Gebäudeteil werden das Fanprojekt sowie Räume für BMX, Rollbrett e.V. und die Parkours-Szene untergebracht werden. Die Flächen, welche die ehemaligen Wagenhallen umgeben, werden den jeweiligen Nutzungseinheiten zur Verfügung gestellt. Südlich der Hallen befindet sich das Baufenster für das mittelfristig zu errichtende Zirkushaus.

Die Integration des Geländes in den Otto-Dullenkopf-Park soll durch Festsetzungen zur Dach- und Fassadenbegrünung bzw. durch größere Entsiegelungsmaßnahmen gewährleistet werden. Nach Ende der befristeten Möglichkeit die versiegelten Flächen als Zwischenlager für Erdmaterialien zu nutzen, werden Flächen im Norden, Osten und Südosten des Plangebietes unter Berücksichtigung der Bodenbelastung saniert und als Vegetationsfläche angelegt. Auch im Bereich der Außenflächen des zukünftigen Sondergebietes können erhebliche Anteile entsiegelt und bepflanzt werden. Die derzeit nicht für die Öffentlichkeit zugänglichen Freiflächen werden nach Umsetzung der Planung tagsüber besser zugänglich sein. Eine Wegeverbindung durch die Hallen soll auf Parknutzende eine einladende Wirkung haben.

### Stadtplanungsamt